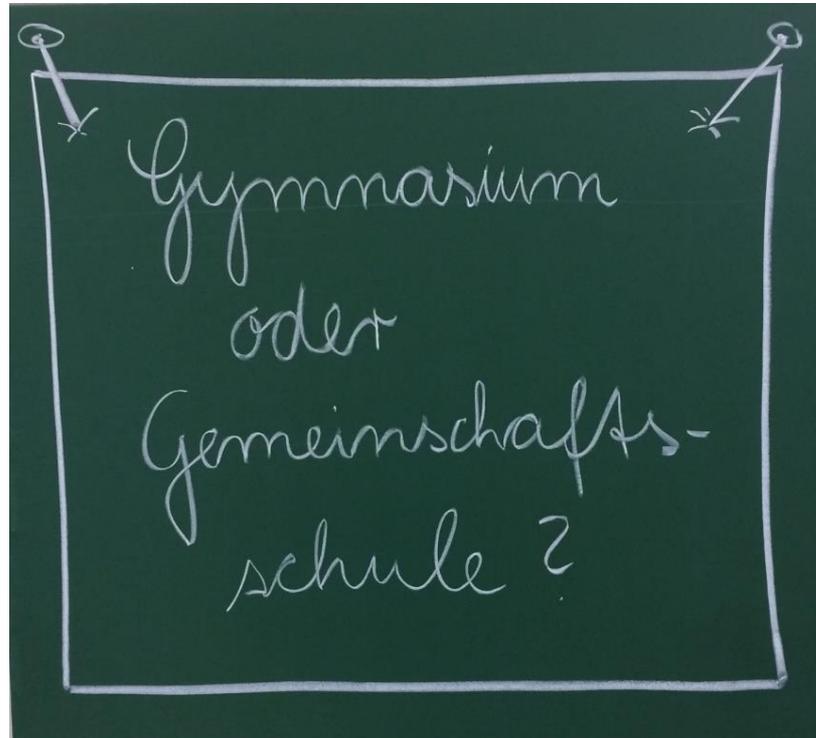


Herzlich Willkommen

Information zum Schulwechsel



Welche Schule für mein Kind?



Eine Informationspräsentation für die Eltern unserer Viertklässler



Welche Schule für mein Kind?

**Anmeldeverfahren an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für
das Schuljahr 2021/2022**

Verfahren und Termine

Anmeldeverfahren

Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Schularten



Welche Schule für mein Kind?

Verfahren

- Schulartempfehlung und Anmeldeschein mit dem Zeugnis
- bis zum 19. Februar 2021 verpflichtende Einzelberatung in der Grundschule mit der Klassenlehrkraft
- Erhält Ihr Kind eine Empfehlung für den Besuch einer Gemeinschaftsschule und Sie möchten eine Beschulung am Gymnasium, so ist eine Beratung an der Wunschscheule verpflichtend.



Welche Schule für mein Kind?

An den weiterführenden allgemein bildenden Schulen

- Informationsmöglichkeiten und individuelle Elternberatungen der aufnehmenden Schulen in diesem Jahr bitte direkt erfragen
- Teilnahme des Kindes an der Beratung wird empfohlen
- Eltern melden ihr Kind bei der gewünschten Schule an
- Anmeldezeitraum: vom 22.02. bis zum 03.03.2022



Welche Schule für mein Kind?

Termine

- 22. Februar bis 03.03 März: Anmeldezeitraum
- 10. März: Erstwunschschule entscheidet
- 17. März: Aufnahmeentscheidung der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen (automatische Weiterleitung möglich!)
- 24. März: Aufnahmeentscheidung der mit dritter Priorität gewünschten Schule
- Ab 29. März: ggf. Zuteilung einer Schule durch das Schulamt



Welche Schule für mein Kind?

Anmeldeverfahren

- Formular Seite 2

Von den/der/dem Sorgeberechtigten auszufüllen:

Sie haben zwei Möglichkeiten:

Unter **(A)** können Sie die Aufnahme Ihres Kindes an einer Schule Ihrer Wahl beantragen. Wenn das Kind an dieser Schule nicht aufgenommen wird, erhalten Sie die Anmeldeunterlagen mit einem schriftlichen Bescheid zurück und können sich an eine andere Schule Ihrer Wahl wenden.

Oder

Sie geben unter **(B)** bis zu drei Schulen als Erst-, Zweit- oder Drittwahl an. In diesem Fall sind die von Ihnen benannten Schulen berechtigt, die Anmeldeunterlagen in der von Ihnen gewünschten Reihenfolge zu übermitteln. Kann keine der benannten Schulen Ihr Kind aufnehmen, ist die zuletzt genannte Schule berechtigt, die Anmeldeunterlagen an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Diese teilt Ihnen mit, welche Schule für Ihr Kind gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 SchulG zuständig ist. Einen schriftlichen Bescheid über die nicht erfolgte Aufnahme erteilen Ihnen die Schulen aufgrund eines gesonderten Antrages.

(A)

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes an folgender Schule (bitte Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben):

.....

Oder

(B)

Ich/wir benenne/n als Erst-, Zweit- oder Drittwahl folgende Schulen (bitte jeweils Bezeichnung/Name und Ort der Schule angeben)

Erstwunsch:.....

Zweitwunsch:.....

Drittwunsch:.....



Ort / Datum

(Unterschrift der / des Sorgeberechtigten)

Welche Schule für mein Kind?

Aufnahmekapazität

- Härtefälle/besondere Aufnahmegründe
- Schulweglänge (Wohnortnähe) bzw. Zeitbedarf für den Schulweg
- Geschwisterkind-Regelung
- Losverfahren



Welche Schule für mein Kind?

Die Schularten

- Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe
- Gymnasium
- berufliches Gymnasium ermöglicht nach MSA (Mittlerem Schulabschluss)
ebenfalls Abitur



Welche Schule für mein Kind?

- richtige Schulwahl im Interesse Ihres Kindes
- gute Ausbildung auf jeder Schule
- je nach Begabung und Neigung stehen Ihrem Kind alle Wege offen
- Voraussetzungen für gelingenden Bildungsweg immer auch:
 - ⇒ Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
 - ⇒ Freude am Lernen
 - ⇒ Erfolgserlebnisse
- Verantwortung für Schulwahl liegt bei Eltern



Welche Schule für mein Kind?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung!

Bitte bleiben Sie gesund!

